

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Sächsisches Oberbergamt
Postfach 13 64
09583 Freiberg

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Chemnitz, 06. Juni 2019

Ihr Zeichen: 12-0522/287/5-2019/13419

Schreiben vom 09.05.2019

**Stellungnahme zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren nach § 57a BBergG
für das Vorhaben Erweiterung Kiessandtagebau Kleinliebenau auf den Gemarkungen
Kleinliebenau und Dölzig der Stadt Schkeuditz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V., nimmt
zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Das Vorhaben wird in seiner Gesamtheit weiterhin abgelehnt.

Unsere Einwendungen aus den Jahren 2016 und 2017 behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit, da wesentliche Kritikpunkte am Vorhaben auch durch die nachgereichten Unterlagen nicht entkräftet werden konnten. Nachfolgend präzisieren und ergänzen wir diese.

Insbesondere bezieht sich unsere Ablehnung auf die starke und nicht kompensationsfähige Bodenentwertung durch den Neuaufschluss, die fehlende Grundwasserkörperbetrachtung (welche essenziell für ein Auensystem ist) und deren mögliche Beeinträchtigung sowie die fachlich unzureichende Bewertung der Betroffenheit der Wildkatze. Herr Heyde, welcher wieder durch den Vorhabenträger zitiert wurde ohne auf unseren Hinweis seines Nichtexpertentums einzugehen, kann nicht als Fachgutachter für die Wildkatze herangezogen werden. Uns erscheinen diese Wiederholung und bewusste Ausklammerung unserer Kritik als der bequeme Weg des privatwirtschaftlichen Vorhabenträgers, die für ihn günstigste Beurteilung einzuholen, auch wenn es ihr an fachlicher Grundlage mangelt.

Für den Bodenverlust von insg. 68 ha (von 1992-2026) müssten nach der Empfehlung des Sächsischen Bodenbewertungsinstruments bis zu 205 ha entsiegelt werden, um den Verlust der Bodenfunktionen kompensieren zu können. Dies wird nicht eingehalten, da es nach Angaben des Vorhabenträgers an Flächen mangelt. Stattdessen wird die Anlage

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 32
Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

von Stillgewässern auf 56 ha angestrebt. Ein angemessener Ausgleich für die verlorenen Bodenfunktionen ist das allerdings nicht und bleibt auch flächenbezogen weit hinter der notwendigen Kompensationsfläche zurück. Auch der in Maßnahme A 11 genannte Erhalt des Wäldchens westlich des Betriebsgeländes ist nicht als Ausgleichsmaßnahme anrechenbar, da keine Tätigkeiten zur Verbesserung von Lebensräumen vorgenommen werden – es handelt sich lediglich um ein Unterlassen. Weitere Maßnahmen bzgl. der Bodenentwertung werden nicht genannt und kommentarlos übergangen.

Im Zusammenhang mit der hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit erscheint es ungeheuerlich, dass der nicht genutzte Mutterboden nach Abtrag auch noch durch den Vorhabenträger verkauft wird – er sich demnach einen zusätzlichen wirtschaftlichen Vorteil verschafft, nachdem er bereits Rohstoffe fördern konnte und Kosten durch gering gehaltene oder nicht stattfindende Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen spart. Bei einem geplanten geringen Mutterbodenschichtauftrag von 20 cm auf der ohnehin geringen Bodenrestfläche (über 14 ha werden schließlich geflutet), verbleiben viele tausend Kubikmeter wertvolle Erde bei einem Privatunternehmen zur Veräußerung. Mutterboden, der vor dem Tagebauaufschluss wichtige Ökosystemleistungen für Mensch und Umwelt übernommen hat. Es erscheint uns als absolut ungerechtfertigt, eine zusätzliche Belohnung neben dem schweren Eingriff in den Naturhaushalt zu gewähren!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. David Greve
Landesgeschäftsführer